



## Vorbericht.

**S** hat zwar der Wiener-Hof nunmehr seit drey Jahren eine Menge Schrifften in die Welt ausfliegen lassen, in welchen alles dasjenige, was man souverainen Häuptern schuldig, alle Wahrheit und alle Reichs-Gesetze, auffer Augen gelassen, statt gegründeter Ursachen nichts als Schmähungen, Verdrehungen und fälschliche Bezüchtigungen, von deren Ungrund man doch selbst überzeuget seyn müssen, vorgebracht, und alle diejenigen, mit welchen er in Streitigkeiten befangen gewesen, besonders aber Ihre Kayserliche Majestät, auf die verächtlichste, schimpflichste und gröbste, ja unerhörteste Art angegriffen worden.

Fast alle diese Schrifften sind aus der zaumlosen Feder eines Mannes geflossen, von dem auch diejenigen, die sonst seine Parthey halten, und seine Anhänger selbst, einräumen müssen, wie er mit seiner ungeschliffenen Feder dem vorigen Kayserlichen Hofe eben so viel Schaden und Nachtheil zugezogen habe, als mit seinen hochmüthigen, chimærischen und übel zusammen hängenden Rathschlägen.

Diesem obnerachtet haben sowohl die meisten von denjenigen Mächten und Ständen, so darinnen auf eine recht ungeziemende Art angegriffen worden, besonders aber Ihre Kayserliche Majestät, aus angestammter Großmuth, diese sich selbst widerlegende und auf ihre Urheber zurückfallende Schmähungen verachtet, und keiner Antwort gewürdiget:

Nachdem aber die Unverschämtheit so weit getrieben worden, daß man offenbare Laster-Schmäh- und Majestäts-schänderische Schrifften in die Reichs-Acta einzuschieben und unter dem fälschlich fürgespiegelten Vorwand, als ob man die, des Wiener-Hofes Meinung nach, lædirte Privat-Jura durch erlaubte Protestationes und Reservationes bloß in Sicherheit stellen wolle, Kayser und Reich selbst anzugreifen, und dabey wider alles,

was im Römischen Reich, Teutscher Nation, heilig, was Gesetz-  
mäsig, was der selbst redenden Billigkeit gemäß ist, auf eine  
noch nie erhörte Art loszuziehen sich unterfangen, auch, wo  
möglich, alles verwirren, und Haupt und Glieder, imgleichen  
diese unter sich selbst, verheßen wollen; So hat ein redlicher  
Teutscher endlich länger keinen Anstand nehmen können, diesem  
schaamlosen Verläumder gebührend zu antworten, und das in  
seinen Schand-Schriften liegende Gifft und Bosheit zu ent-  
blößen, damit ein jeder patriotisch-gesinnter Leser die in den-  
selben liegende Unwahrheiten, Gesetz-widrige Ansinnen, Ma-  
jestät-beleidigende Schmähungen, und aus allen Worten her-  
fürleuchtende Bosheit, desto besser einsehen könne. Man ist,  
so viel nur immer möglich, bey der Sache selbst geblieben, und  
hat sich vor der groben, ungeschliffenen und ungezogenen  
Schreib-Art des Gegentheils gehütet, obgleich dem Verfasser  
an einigen Orten, sonderlich wo er Majestät-Schändungen  
herfürgebracht, etwas scharffe Lauge aufgegossen werden müssen.  
Und er kan sich versichert halten, im Fall ihn seine Schmä-  
sucht ferner antreiben sollte, mit dergleichen Libellis famosis  
fortzufahren, daß sich in Teutschland noch Federn finden, so  
ihn gebührend abzumürzen, und, wie er es verdienet, schriftlich  
zu züchtigen, im Stande sind, so lange, bis die Zeit kommet,  
da er stärckere, jedoch längst verdiente Bestraffungen erfahren  
wird; Das unparthenische Publicum aber wird genugsam er-  
kennen, daß, so oft man zu Wien eine Gefährde im Sinne  
hat, und damit nicht fortkommen kan, allezeit über Berle-  
zung des Natur- und Völkler-Rechts, und alles dessen, was  
heilig ist, zu schreyen gewohnt sey, derer Reichs-Stände  
Freiheit und periclitiren sollende gemeinschaftliche Gerech-  
same aber, die man doch zu Wien, wenn man hierunter die  
Maas-Regeln aus dem Betragen voriger Zeiten nehmen soll,  
vordem weder dem Rahmen, noch der That nach, kennen  
wollen, zum Deckel der Bosheit gebrauche, und sich also durch  
dergleichen unerfindliche und ungegründete Declamationes um  
so weniger abwendig machen lassen, als das freventliche Vor-  
haben, die Stände gegen Seine Kayserliche Majestät, und sodann  
diese unter sich selbst, in Mißtrauen und Collision zu setzen,  
daben aber im Trüben zu fischen, und das Reich seinem  
rechtmäßigen Oberhaupte abwendig zu machen,  
allzu offen am Tage lieget.